

Titel der Drucksache:

Kowo

Drucksache

0918/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

Anfrage nach § 10 GeschO

Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich folgende Fragen für die Stadtratssitzung am 22./23.05.2019 nach § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse stellen.

In der genannten Stadtratssitzung sollen der Entwurf des Schulnetzes 2019/2020 bis 2023/2024 sowie ein Finanzierungskonzept dazu beschlossen werden. Beides wird miteinander verknüpft und verlautbart, dass der Schulnetzplan nicht ohne Finanzierungskonzept beschließbar sei. Nach § 41 Thüringer Schulgesetz setzt der Schulnetzplan kein Finanzierungskonzept voraus. Er ist danach lediglich eine Darstellung aller Schulen von Erfurt mit ihren Angeboten und ihren angedachten Entwicklungsperspektiven. Dieser kann und darf ohne ein Finanzierungskonzept beschlossen werden. Was es braucht, ist ein Schulsanierungs- und Schulerweiterungskonzept, welches darlegt, wann welche Schule nach Dringlichkeiten mit welchem finanziellen und zeitlichen Umfang zu sanieren und / oder zu erweitern ist. Dieses liegt bisher nicht vor. Solange dies nicht gegeben ist, erübrigt sich die Frage nach einer Finanzierung. Zu dem in Rede stehenden Finanzierungskonzept (Verkauf von Grundstücken der Stadt an die stadteigene KoWo für 30 Mio. Euro, Verkauf der KoWo durch die Stadt an die stadteigenen Stadtwerke für 4 x 10 Mio. Euro, Gründung eines Eigenbetriebes Schule und Mietzahlungen der Stadt an den Eigenbetrieb in Höhe von 40-60 Mio. Euro) ergeben sich viele Fragen, welche ich auf die maximal zulässige Anzahl von drei Einzelfragen beschränken muss:

1. Aus welchen Gründen verkauft die Stadt Erfurt die Grundstücke der Stadt an ihre stadteigene KoWo, die damit ihrerseits zwei Mio. Euro Grunderwerbssteuer zusätzlich zahlen muss und mit

den zusätzlichen Grundstücken in ihrer eigentlichen laufenden und Sanierungstätigkeit für ihren Wohnungsbestand belastet wird und nicht am freien Markt?

2. Aus welchen Gründen veräußert die Stadt Erfurt ihre stadteigene KoWo mit ca. 12.000 Wohnungen für durchschnittlich 3.300 Euro je Wohnung an die stadteigenen Stadtwerke, wenn auch die 40 Mio. Euro nicht ausreichen, um die Finanzierung der Schulsanierung und –erweiterung von mindestens 170 Mio. Euro zu bewerkstelligen?

3. Warum kann die Stadt Erfurt ohne weiteres 40-60 Mio. Euro laufende Mietzahlungen an die doppelten Strukturen mit dem Eigenbetrieb Schule für die Zurückmietung der Schulen bewerkstelligen in den nächsten 10 Jahren, aber Investitionen in Schulen von jährlich 35 Mio. Euro nicht?

Anlagenverzeichnis

, gez. K. Waldner

Datum, Unterschrift